

Blue card – provisorische Arbeitserlaubnis

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage finden Sie alle notwendigen Dokumente, die Sie zur Beantragung einer provisorischen Arbeitserlaubnis im Rahmen der Blue Card in der Deutschsprachigen Gemeinschaft benötigen.

Wir möchten Sie bitten, uns folgende Dokumente vollständig ausgefüllt und unterzeichnet zurückzusenden.

1. Antragsformular (unten angehängt & ausdrückbar);
2. eine Kopie des durch beide Vertragspartner unterschriebenen Arbeitsvertrages;
3. Kopie des Reisepasses oder Personalausweises des Arbeitnehmers oder, falls der Arbeitnehmer sich bereits legal in Belgien aufhält, eine recto-verso Kopie des von der Gemeinde ausgestellten belgischen Aufenthaltsdokuments;
4. eine übersetzte und amtlich beglaubigte Kopie des Diploms des Arbeitnehmers.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Die zuständige Sachbearbeiterin

ANTRAG AUF ERHALT EINER VORLÄUFIGEN BESCHÄFTIGUNGSERLAUBNIS IM RAHMEN
DER ERLANGUNG EINER EUROPÄISCHEN BLUE-CARD DURCH DEN AUSLÄNDISCHEN
ARBEITNEHMER

**Artikel 15/1 des K.E. vom 9. Juni 1999 zur Ausführung des Gesetzes vom 30. April 1999 über die
Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer**

Durch den Arbeitgeber oder dessen Beauftragten vollständig auszufüllen und zu unterzeichnen (Vollmacht beifügen) und unmittelbar beim Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft – Gospertstraße 1 – 4700 Eupen einzureichen.

Der Verwaltung vorbehalten _____ Empfangsdatum _____
Antragsnummer _____
Aktennummer _____

ARBEITGEBER (oder dessen Beauftragter) Name _____ Vorname _____

Staatsangehörigkeit _____ Geburtsland _____

Straße _____ Nr. _____ Postleitzahl _____
Ort _____

Im eigenen Namen / handelnd in seiner Eigenschaft als* _____

E-mail _____

Gesellschaftssitz Name des Betriebs _____

Straße _____ Nr. _____ Postleitzahl _____
Ort _____

Telefonnummer _____ Faxnummer _____

Betriebsnummer _____ LSS-Nummer _____

Anzahl der Arbeitnehmer: Zutreffendes ankreuzen

weniger als 20 zwischen 20 und 49 zwischen 50 und 299 zwischen 300 und 1599

zwischen 1600 und 12000 mehr als 12000

Nr. der Paritätischen Kommission _____

Art der Betriebstätigkeit : NACE-Code _____

Gospertstraße 1
B-4700 Eupen

TELEFON +32 (0) 87 / 596 300
TELEFAX +32 (0) 87 / 552 891

E-MAIL ministerium@dgov.be
WEB www.ostbelgienlive.be

UNTERNEHMENSNUMMER
BE 0332.582.613

ARBEITNEHMERName _____ Vorname _____

Geschlecht _____ Geboren am _____ in _____ (Land) _____ Staatsangehörigkeit _____

Aufenthaltsland zum Zeitpunkt des Antrags: _____

Aktueller Aufenthaltsort oder Wohnsitz in Belgien

Straße _____ Nr. _____

Postleitzahl _____ Gemeinde _____

BESCHÄFTIGUNG

Oben erwähnter Arbeitgeber beabsichtigt den vorerwähnten ausländischen Arbeitnehmer an folgender Adresse :

Betriebsname _____

Straße _____ Nr. _____ Postleitzahl _____
Ort _____

als (Beruf) _____ zu beschäftigen;

ISCO-Code : _____

Information: der Arbeitsvertrag muss für eine unbefristete Dauer oder für eine befristete Dauer von mindestens 12 Monaten abgeschlossen werden für eine befristete Dauer von _____ , ab¹ unbefristet ab¹

Arbeitszeitregelung: Vollzeit _____ oder Anzahl Stunden/Woche _____

¹ Achtung: Die Beschäftigung darf erst nach Erhalt der vorläufigen Beschäftigungserlaubnis beginnen. Gegebenenfalls als Beginndatum angeben „Ab Erhalt der Erlaubnis durch die Deutschsprachige Gemeinschaft“.

DIPLOM

Eine übersetzte und amtlich beglaubigte Abschrift des Diploms des Arbeitnehmers ist diesem Formular beizufügen, als Nachweis dafür, dass der Arbeitnehmer mindestens drei Jahre an einer Hochschule erfolgreich absolviert hat, die in dem Land, in dem er niedergelassen ist, als Hochschuleinrichtung staatlich anerkannt ist.

ENTLOHNUNG

Information: der Jahresbruttolohn für das Jahr 2017 darf nicht geringer als 51.882 EUR* sein.
Der Jahresbruttolohn für das Jahr 2018 darf nicht geringer als 52.978 EUR* sein.

Dem LSS unterworfenen Bruttolohn. (**Nicht Zutreffendes streichen**)

Pro Monat _____ Pro Jahr _____

Pro Stunde _____

*Information: dieser Betrag wird jährlich gemäß Artikel 37/1 des Königlichen Erlasses vom 9. Juni 1999 zur Ausführung des Gesetzes vom 30. April 1999 über die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer angepasst.

Erstellt in _____

am _____

Unterschrift
